

Der Arbeitskreis „Gender Mainstreaming“ in der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation stellt sich vor

Angela Wroblewski,¹ Marc Jelitto²

Hintergrund

Erste Überlegungen zur politischen Strategie des Gender Mainstreaming wurden 1985 auf der dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi diskutiert. Zehn Jahre später, nach der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, wird Gender Mainstreaming als zentrale Maßnahme in einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgeschrieben. Die Europäische Kommission beschloss 1996 die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen politischen Konzepten und Maßnahmen durch den Ansatz des Gender Mainstreaming. Die Förderung von Chancengleichheit soll nicht auf die Durchführung spezifischer Maßnahmen für Frauen beschränkt bleiben, sondern politische Konzepte und Maßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Situation von Frauen und Männern bereits in der Planungsphase systematisch überprüft und die möglichen Auswirkungen bei der Umsetzung berücksichtigt werden (vgl. Europäische Kommission 1996).

Im Jahr 1998 wurde Gender Mainstreaming im Vertrag von Amsterdam verankert. Damit sind auch die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes verpflichtet; die österreichische Bundesregierung unterstrich dessen Bedeutung durch eine Selbstverpflichtung im Rahmen eines Ministerratsbeschlusses.³ In Deutschland wurde Gender Mainstreaming im Bundesgleichstellungsgesetz festgeschrieben.⁴

1 Institut für höhere Studien (IHS), Wien

2 illmeva – Institut zur Evaluation von Web-Auftritten, Hagen

3 Österreich hat sich politisch und rechtlich verpflichtet, die Strategie Gender Mainstreaming umzusetzen. Diese Verpflichtung basiert politisch auf verschiedenen internationalen und europäischen Aktionsplänen und besteht rechtlich durch den Amsterdamer Vertrag. Die nationalen Grundlagen der Gender Mainstreaming Umsetzung sind der Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes sowie mittlerweile drei Ministerratsbeschlüsse (der erste vom 11.07.2000).

4 Am 5. Dezember 2001 wurde Gender Mainstreaming in § 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BglG) als durchgängiges Leitprinzip im Bundesdienst gesetzlich verankert: „Alle Beschäftigten, insbesondere auch solche mit Vorgesetzten und Leitungsaufgaben, sind verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Diese Verpflichtung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen der Dienststelle sowie auch bei der Zusammenarbeit von Dienststellen zu berücksichtigen.“ Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bgleig/_2.html [03.02.2010].

Gender Mainstreaming (GM) ist daher ebenso in der Evaluation zu verankern und wird insbesondere bei der Evaluation von EU-kofinanzierten Programmen explizit eingefordert. Dabei lassen sich zwei Aspekte des Gender Mainstreaming-Ansatzes unterscheiden. Zum einen wird im Rahmen der *Evaluation von Gender Mainstreaming-Implementationsprozessen* die Erreichung spezifischer Gleichstellungsziele gemessen. Dazu ist es notwendig, den Blick auf die Organisationsstruktur und die Handlungsabläufe eines Handlungsfeldes zu legen, wodurch im Allgemeinen die Komplexität von Evaluation steigt. Andererseits meint *Gender Mainstreaming in der Evaluation* eine durchgängig gleichstellungsorientierte Zugangsweise in allen Evaluierungen. Um dies zu erreichen sind Daten geschlechtsdifferenziert zu erheben und auszuwerten, Kontext und Ergebnisse systematisch auf mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede hin zu untersuchen und die Bewertung der Programmwirkungen in gleichstellungsorientierter Perspektive vorzunehmen. Dies erfordert entweder die Weiterentwicklung bestehender Datengrundlagen und Indikatorensysteme oder die Erhebung spezifischer Primärdaten sowie die spezifische Reflexion der methodischen Vorgangsweise.

Der Arbeitskreis „Gender Mainstreaming“ in der DeGEval orientiert sich an der eingangs zitierten EU-Definition und versteht Gender Mainstreaming als die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von Prozessen, mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte und Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubringen. Mit Gender geht es also weniger um die Differenzen zwischen ‚den‘ Frauen und ‚den‘ Männern, als vielmehr um die Differenzierungen, die gemacht werden, um gesellschaftliche Geschlechtermuster und die damit verbundenen Inklusions- und Exklusionsmechanismen immer wieder neu herzustellen. Die Mitglieder des Arbeitskreises vertreten ein differenziertes Konzept von Gender, das sich nicht auf vermeintlich homogene Genusgruppen bezieht, sondern Gender als immer schon verwoben mit weiteren Strukturkategorien denkt. Das (auch gesetzlich verankerte) Ziel der Strategie Gender Mainstreaming ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt.

Ziel, Organisation und Arbeitsweise des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis bietet Evaluierenden, Auftraggebenden und Evaluierten ein Forum für den Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming und Evaluation sowie eine Vernetzungsplattform. Es findet ein langfristiger und offener Diskussionsprozess statt, in dessen Zentrum Reflexion, Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Bearbeitung aktueller Themen (wie z.B. „Diversity“) stehen.

Die Tätigkeit des Arbeitskreises begann 2005 in Form der Ad-hoc-Gruppe Gender Mainstreaming. Seit Gründung der Ad-hoc-Gruppe fanden neun Arbeitstreffen statt, der Veranstaltungsort liegt wechselnd in Deutschland (Berlin) und Österreich (Wien, Salzburg). Zur Mitgliederversammlung der DeGEval-Jahrestagung 2008 wurde der Status-Wechsel zum „Arbeitskreis in Gründung“ beantragt. Auf der Jahrestagung 2009 erfolgte dann die Einrichtung als Arbeitskreis der DeGEval.

Bei den zweimal jährlich stattfindenden Arbeitstreffen bildet jeweils ein vorab vereinbartes Diskussionsthema den Schwerpunkt. So wurden bei den ersten Treffen primär Grundsatzfragen diskutiert (u.a. Definition von geschlechtersensibler Evaluation) und in weiterer Folge die Anforderungen geschlechtersensibler Evaluation in unterschiedlichen Phasen des Evaluationsprozesses (Ziel- und Kontextanalyse, begleitende Evaluation, Indikatoren, Analyse von Wirkungen). Bei den letzten Treffen wurden der „Transfer von Evaluationsergebnissen“ und „Diversity“ mit dem Fokus auf Gender Mainstreaming bearbeitet. Dazu gibt es jeweils zwei bis drei Fachvorträge von Angehörigen der Gruppe und/oder externen Expertinnen und Experten. Zusätzlich wird auf jeder DeGEval-Jahrestagung ein Workshop durchgeführt. Die Beiträge und Diskussionen werden in Form von Protokollen und Folien der interessierten Öffentlichkeit auf der DeGEval-Website zur Verfügung gestellt.⁵

Derzeit sind 60 Interessentinnen und Interessenten im E-Mail-Verteiler des Arbeitskreises registriert. Zum aktiven Kern zählen 15 Personen. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben Erfahrung mit Gender Mainstreaming (Evaluationen) aus Perspektive der Auftragnehmer/-innen bzw. Auftraggeber/-innen, sie stammen aus Behörden, Universitäten und selbstständigen Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen oder arbeiten freiberuflich. Die Arbeitsgruppe ist interdisziplinär zusammengesetzt, d.h. ihre Mitglieder stammen z.B. aus den Fachgebieten Soziologie, Erziehungswissenschaften, Ökonomie, Geographie oder Politikwissenschaft. Aufgrund dieser unterschiedlichen Hintergründe gestalten sich die Diskussionen innerhalb der Gruppe vielfältig und interessant. Dabei werden die eingangs angesprochenen Herausforderungen, die bei der Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in der Evaluation sowie der Evaluation von Gender Mainstreaming-Implementationsprozessen bestehen, aufgezeigt und verschiedene Möglichkeiten des Umgangs damit ausgelotet.

Der Arbeitskreis steht neuen Mitgliedern offen und lädt Interessentinnen und Interessenten zum nächsten Arbeitstreffen im Frühsommer 2010 oder zum Workshop auf der Jahrestagung 2010 in Luxemburg ein, bei dem methodische Aspekte gendersensibler Evaluation bzw. der Evaluation von Gender Mainstreaming diskutiert werden.

Arbeitsprogramm für 2010 und 2011

Neben der Fortführung der kontinuierlichen Diskussions- und Reflexionsarbeit ist eine gemeinsame Veröffentlichung der Arbeitskreismitglieder geplant. Der Sammelband soll Praxisbeispiele, Erfahrungsberichte sowie theoretische Diskussionen umfassen. Er baut auf den bisherigen Diskussions- und Workshop-Beiträgen auf. Beim Treffen im Februar 2010 wird das Konzept für die Publikation konkretisiert, die 2011 realisiert werden soll. Als langfristiges Ziel ist darüber hinaus die Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsvorhabens angedacht. Es wird dabei davon ausgegangen, dass sich im Zuge der Arbeit an einer gemeinsamen Publikation

5 Vgl. http://www.degeval.de/index.php?class=Calimero_Webpage&id=12373

relevante, gemeinsame Forschungsfragen herauskristallisieren, die für ein ländervergleichendes Forschungsvorhaben geeignet sind.

Literatur

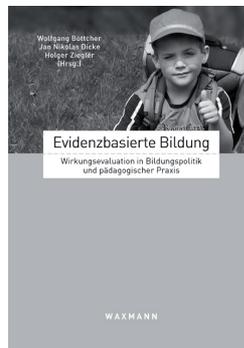
Europäische Kommission (1996): Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft [Komm(1996)67endg.].

Wolfgang Böttcher,
Jan Nikolas Dicke,
Holger Ziegler (Hrsg.)

Evidenzbasierte Bildung

Wirkungsevaluation
in Bildungspolitik
und pädagogischer Praxis

2009, 256 Seiten, br., 29,90 €,
ISBN 978-3-8309-2240-7



Die Frage nach der Objektivierbarkeit pädagogischer Forschungsergebnisse steht im Fokus dieses Bandes, der die Ergebnisse der letztjährigen Tagung der Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung, Bildungsrecht zusammenträgt.

Teil 1 beschäftigt sich mit den Formen und Methoden, aber auch den Problemen der Wissensgenerierung der pädagogischen Forschung. Der zweite Abschnitt lenkt die Aufmerksamkeit auf die Rolle, die der Erziehungswissenschaft als Begleiter von Politik und Praxis zukommt.

Der dritte Teil des Bandes schließlich thematisiert das bisweilen schwierige, oftmals auch distanzierte Verhältnis zwischen Erziehungswissenschaft, Politik und Praxis.



WAXMANN

Münster • New York • München • Berlin
www.waxmann.com • info@waxmann.com